



Joint Transparency  
Register Secretariat



## **Jahresbericht über das Transparenz-Register** **2017**

**vorgelegt von den Generalsekretären  
des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission**

für

**Sylvie Guillaume, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments  
und  
Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen  
Kommission**

Gemäß **Artikel 28 der überarbeiteten Interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register**, unterzeichnet am 16. April 2014 (als gemeinsames Instrument für das Europäische Parlament und die Kommission), **wird in diesem Jahresbericht über den Betrieb des Transparenz-Registers im Jahr 2017 berichtet.**

Der Bericht enthält Statistiken zum Betrieb des Transparenz-Registers von Januar bis Dezember 2017, und es wird beschrieben, welche Maßnahmen das gemeinsame Transparenz-Register-Sekretariat ergriffen hat, um insbesondere die Qualität der Daten zu optimieren, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überwachen und den Bekanntheitsgrad des Registers zu steigern.

# **Inhalt**

## **I. Einleitung**

## **II. Transparenz-Register: Aktueller Sachstand**

1. Statistiken
2. Anreize für eine Registrierung
3. Besuche der Website des Transparenz-Registers

## **III. Aktivitäten des gemeinsamen Transparenz-Register-Sekretariats**

1. Kontrolle der Daten im Transparenz-Register
  - 1.1 Qualitätskontrollen
  - 1.2 Warnmeldungen
  - 1.3 Beschwerden
2. Orientierung und Steigerung des Bekanntheitsgrads
3. Das Offene Datenportal der EU und das Transparenz-Register

## **IV. Schlussfolgerung**

Website des Transparenz-Registers: <http://ec.europa.eu/transparencyregister>

## I. EINLEITUNG

Beim Transparenz-Register handelt es sich um ein gemeinsames Instrument, das 2011 vom Europäischen Parlament und von der Kommission durch eine Interinstitutionelle Vereinbarung eingeführt wurde. Es stellt eines derjenigen Schlüsselwerkzeuge der beiden Organe dar, mit denen sie ihr Engagement für Transparenz in die Tat umsetzen. Im Transparenz-Register werden alle Interessengruppen und selbstständigen Berater erfasst, die Aktivitäten ausüben, mit denen die Prozesse der EU-Organe zur Rechtsetzung und zur Umsetzung der Politik beeinflusst werden sollen. Indem allgemein zugänglich gemacht wird, welche Interessen von wem und mit welchen Mitteln verfolgt werden, ist eine genauere Überprüfung durch die Öffentlichkeit möglich. Bürger, Medien und Interessenträger können also die Aktivitäten und die mögliche Einflussnahme von Interessenvertretern verfolgen. Im Transparenz-Register sind mehr als 11 000 Einrichtungen eingetragen, die sich alle einem gemeinsamen Verhaltenskodex verpflichtet haben.<sup>1</sup>

## II. TRANSPARENZ-REGISTER: AKTUELLER SACHSTAND<sup>2</sup>

### 1. Statistiken

Es gibt sechs Kategorien, unter denen Einrichtungen registriert werden können.

Die größte Kategorie, die annähernd die Hälfte aller registrierten Organisationen oder Einzelpersonen umfasste, war weiterhin **Kategorie II**: „In-House-Lobbyisten<sup>3</sup> und Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände“ (siehe Kreisdiagramm 1). Innerhalb dieser Kategorie war die wichtigste Unterkategorie die der „Gewerbe- und Wirtschaftsverbände“, in der fast 42 % aller In-House-Lobbyisten sowie Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände vertreten waren, gefolgt von der Unterkategorie „Unternehmen und Unternehmensgruppen“ mit mehr als 37 % (siehe Kreisdiagramm 2, Kategorie II).

Die „Nichtstaatlichen Organisationen“ (**Kategorie III**) stellten 2017 mit mehr als 25 % aller registrierten Organisationen oder Einzelpersonen weiterhin die zweitgrößte Kategorie der registrierten Organisationen dar.

„Beratungsfirmen, Anwaltskanzleien und selbstständige Berater“ (**Kategorie I**) waren mit mehr als 11 % aller registrierten Organisationen oder Einzelpersonen die nächstgrößere Kategorie.

Weniger zahlreich vertreten waren Organisationen oder Einzelpersonen in den Kategorien „Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen“ (**Kategorie IV**), gefolgt von „Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen usw. vertreten“ (**Kategorie VI**) und „Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten“ (**Kategorie V**).

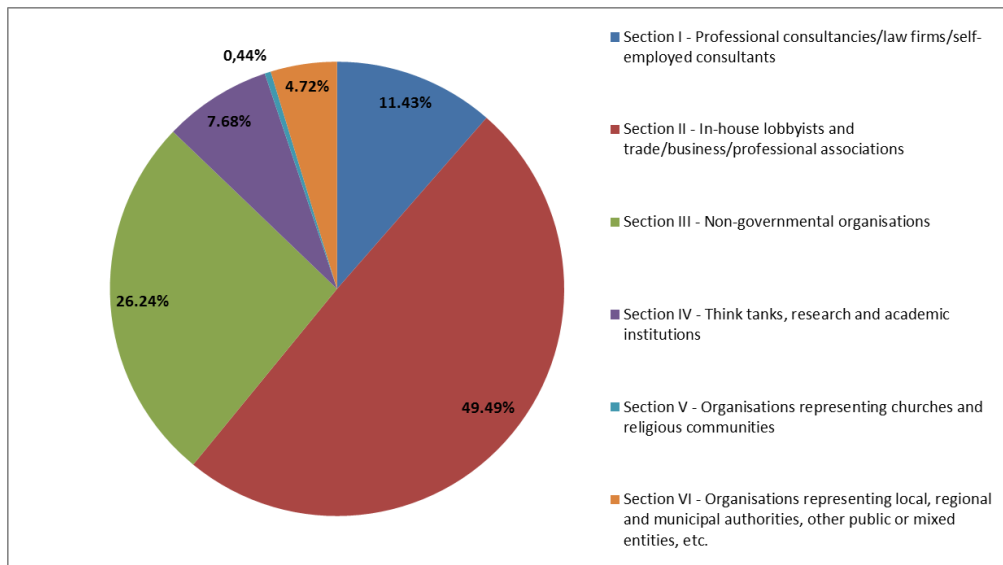
---

<sup>1</sup> Es werden nur diejenigen Einrichtungen dazugezählt, die am 31. Dezember 2017 registriert und aktiv waren.

<sup>2</sup> Die in dem Bericht angegebenen Zahlen beziehen sich auf den 31. Dezember 2017.

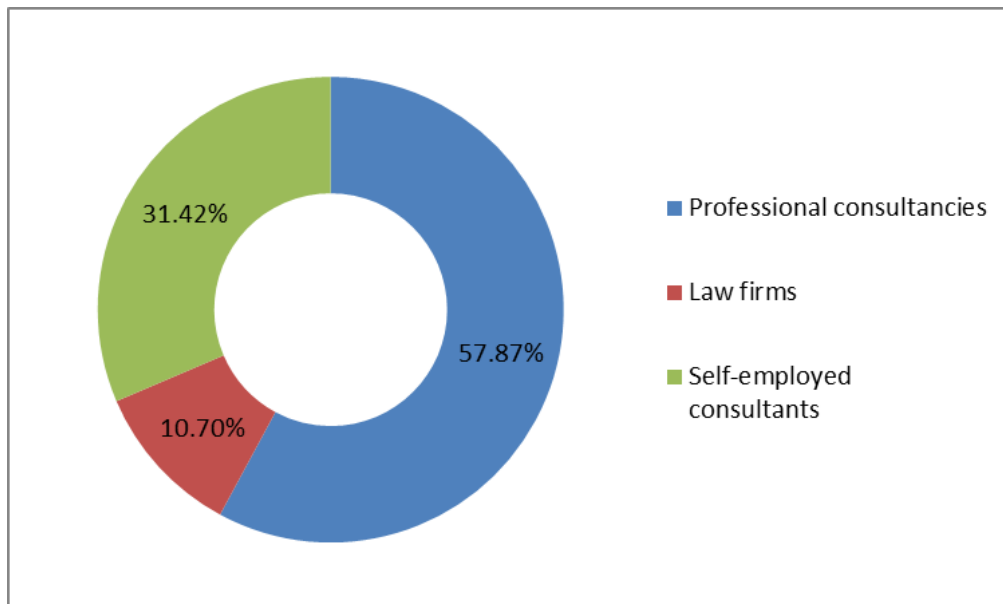
<sup>3</sup> Dieser Begriff bezieht sich auf Personen, die bei der Organisation angestellt sind, im Gegensatz zu beispielsweise externen Beratern, die damit beauftragt werden, die Organisation „von außen“ zu vertreten.

**Kreisdiagramm 1: Verteilung der Kategorien von Interessenvertretern**



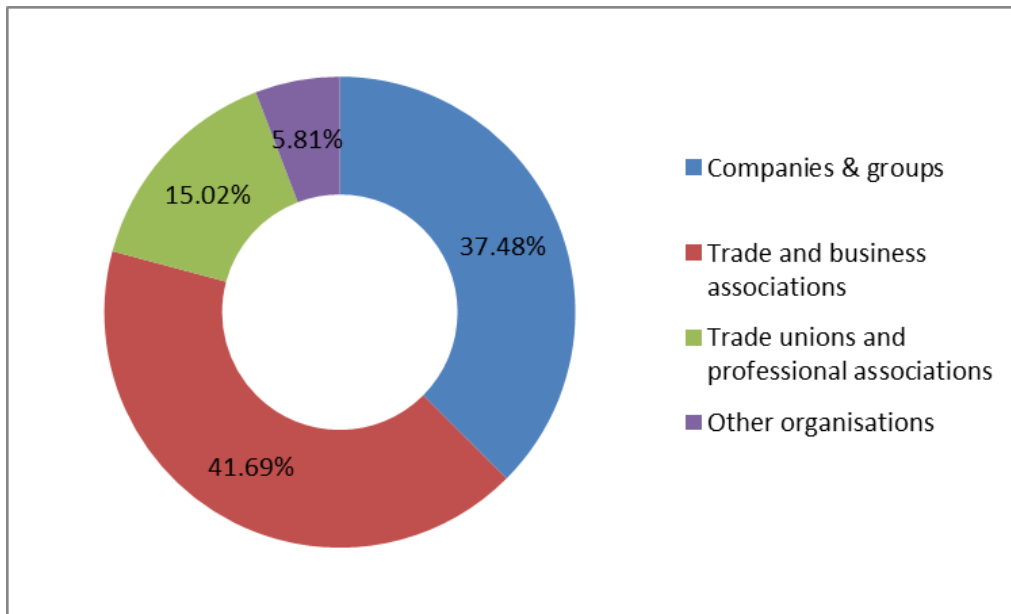
**Kreisdiagramme 2: Aufschlüsselung nach Unterkategorien<sup>4</sup>**

**Kategorie I: Beratungsfirmen/Anwaltskanzleien/selbstständige Berater**

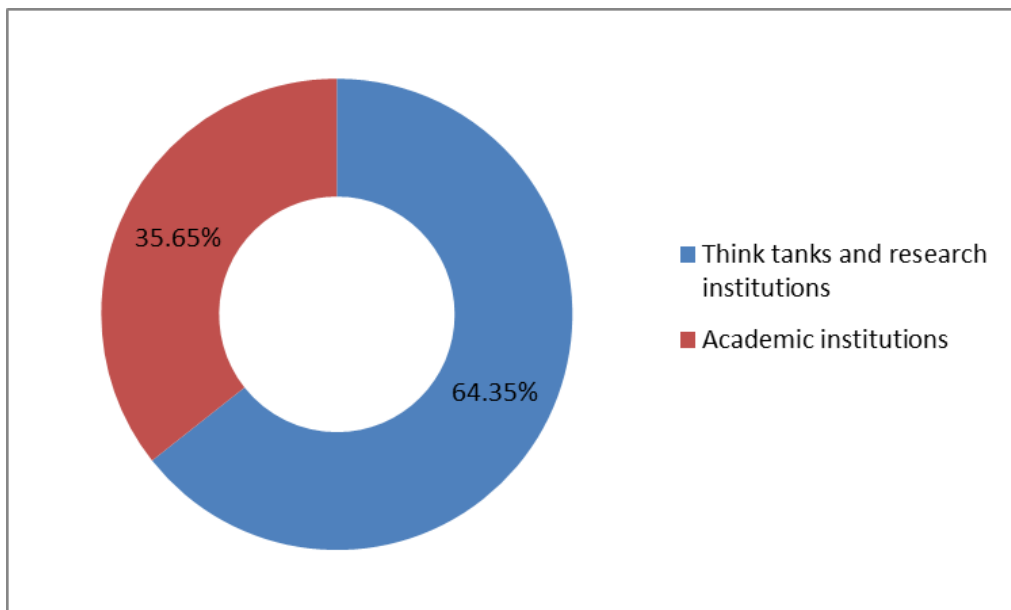


<sup>4</sup> In den Kategorien III und V gibt es keine Unterkategorien, weshalb sie nicht in der Aufschlüsselung enthalten sind.

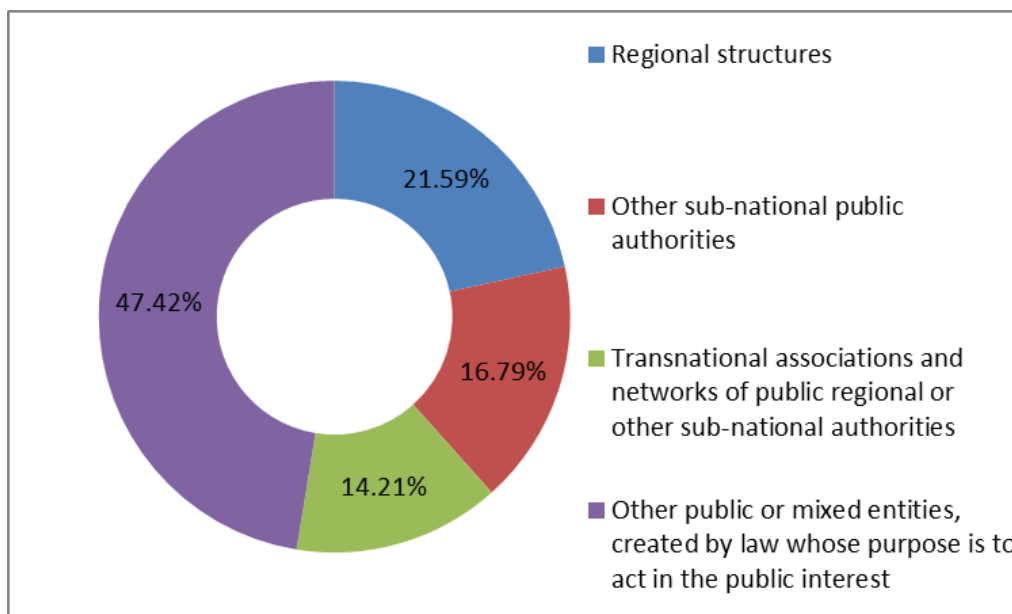
## Kategorie II: In-House-Lobbyisten und Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände



## Kategorie IV: Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen



**Kategorie VI: Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen usw. vertreten**



**Tabelle 3: Verteilung der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen**

<b>Am 31. Dezember 2017 waren im Transparenz-Register 11 612 registrierte Organisationen oder Einzelpersonen verzeichnet, die sich wie folgt auf die (Unter-)Kategorien aufteilen:</b>	
<b>I – Beratungsfirmen/Anwaltskanzleien/selbstständige Berater</b>	<b>1 327</b>
Beratungsfirmen	768
Anwaltskanzleien	142
Selbstständige Berater	417
<b>II – In-house-Lobbyisten und Gewerbe-, Wirtschafts- und Berufsverbände</b>	<b>5 747</b>
Unternehmen und Unternehmensgruppen	2 154
Gewerbe- und Wirtschaftsverbände	2 396
Gewerkschaften und Berufsverbände	863
Andere Organisationen	334
<b>III – Nichtstaatliche Organisationen</b>	<b>3 047</b>
Nichtstaatliche Organisationen, Plattformen und Netzwerke und andere ähnliche Organisationen	3 047
<b>IV – Denkfabriken, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen</b>	<b>892</b>
Denkfabriken und Forschungseinrichtungen	574
Hochschuleinrichtungen	318
<b>V – Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten</b>	<b>51</b>
Organisationen, die Kirchen und Religionsgemeinschaften vertreten	51
<b>VI – Organisationen, die lokale, regionale und kommunale Behörden, andere öffentliche oder gemischte Einrichtungen usw. vertreten</b>	<b>548</b>
Regionale Strukturen	117
Andere Behörden auf subnationaler Ebene	97
Transnationale Zusammenschlüsse und Netzwerke regionaler oder anderer subnationaler Behörden	77
Andere aufgrund von Rechtsvorschriften geschaffene öffentliche oder gemischte Rechtssubjekte, die im öffentlichen Interesse handeln sollen	257

Im Jahr 2017 gab es 2 430 neue Einträge im Transparenz-Register (gezählt wurden nur Einrichtungen, die 2017 registriert wurden und am 31. Dezember 2017 noch aktiv waren<sup>5</sup>). Die durchschnittliche Anzahl neuer Registrierungen pro Monat betrug 202.

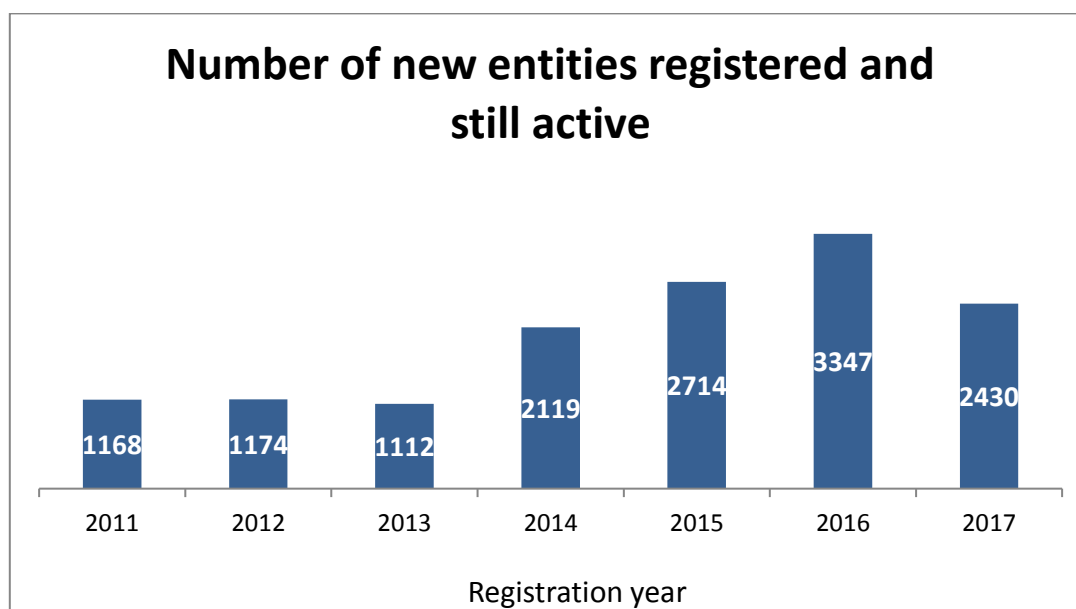
Die Neuregistrierungen teilten sich wie folgt auf die einzelnen Kategorien auf:

- 344 Einrichtungen in **Kategorie I**,
- 1 041 in **Kategorie II**,
- 675 in **Kategorie III**,
- 239 in **Kategorie IV**,
- 6 in **Kategorie V** und
- 125 in **Kategorie VI**.

**Anmerkung:**

Weitere jährliche Statistiken ab 2011 sind auf der Website [Statistiken des Transparenzregisters](#)<sup>6</sup> zu finden.

*Diagramm 4: Neue Registrierungen pro Jahr*



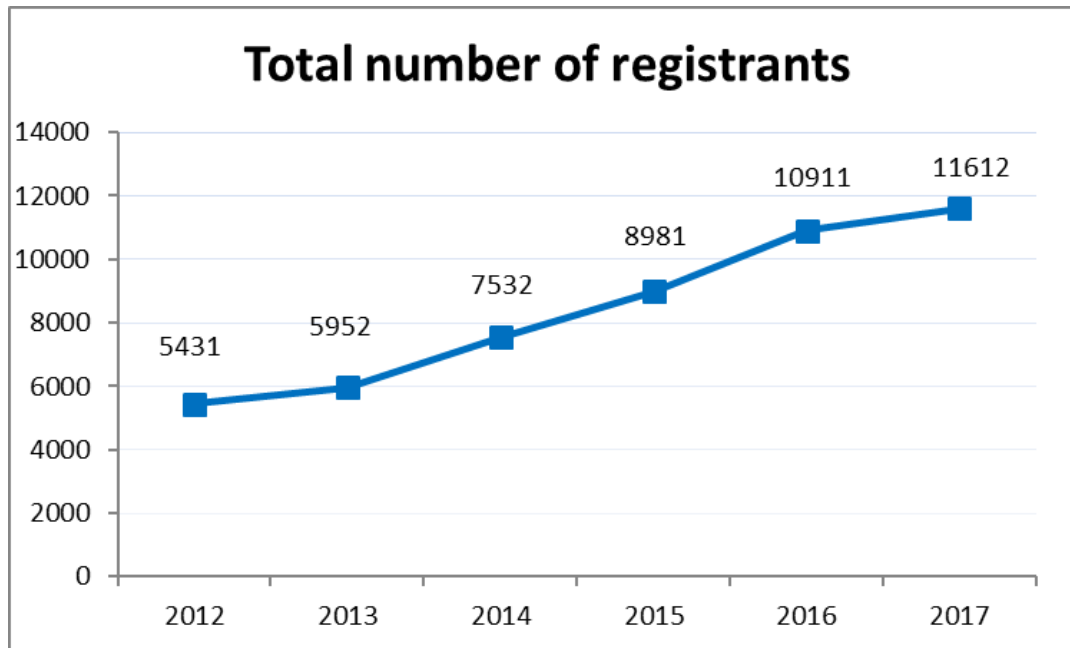
Die Gesamtzahl der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen ist von 10 911 im Jahr 2016 auf 11 612 im Jahr 2017 gestiegen, was einer Zunahme von über 6 % entspricht (Diagramm 5).

<sup>5</sup> Zu den möglichen Gründen für eine Deaktivierung gehören eigener Widerruf der Registrierung, Ausschluss aus dem Register durch das GTRS aufgrund fehlender Berechtigung, Qualitätskontrolle usw.

<sup>6</sup> <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/consultation/statistics.do?action=prepareView&locale=de#de>

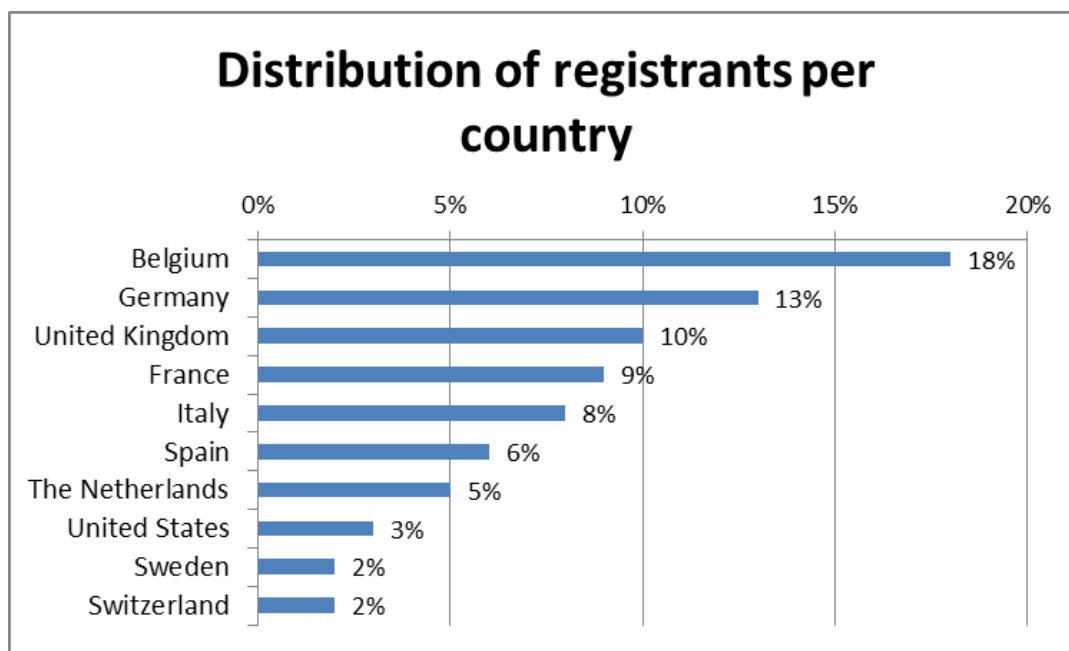


**Diagramm 5: Gesamtzahl der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen pro Jahr**



Registrierte Organisationen oder Einzelpersonen mit Sitz in der EU machen etwa 77 % aller Registrierungen aus. Zwei Länder außerhalb der EU (die Vereinigten Staaten und die Schweiz) sind in der Liste der 10 wichtigsten Länder vertreten (Diagramm 6). Im Transparenz-Register finden sich Organisationen oder Einzelpersonen aus allen EU-Mitgliedstaaten, wobei die Hälfte aller Organisationen oder Einzelpersonen angibt, ihren Hauptsitz in einem der folgenden Länder zu haben: Belgien, Deutschland, Vereinigtes Königreich oder Frankreich. Bis zu 30 % aller registrierten Organisationen oder Einzelpersonen haben ein Büro in Belgien und bei etwa 18 % handelt es sich dabei um den Hauptsitz.

**Diagramm 6: Verteilung der registrierten Organisationen oder Einzelpersonen nach Land – die wichtigsten 10 Länder<sup>7</sup>**



## **2. Anreize für eine Registrierung**

Im Gegensatz zu 2016 wurden 2017 weder vom Europäischen Parlament noch von der Kommission neue Anreize für eine Registrierung geschaffen, was der Grund dafür sein kann, dass die Anzahl der Neuregistrierungen auf den Stand von 2015 zurückfiel (Diagramm 4).

Eine Registrierung ist für Einrichtungen und Selbstständige unabdingbar, deren Vertreter als Sprecher zu Anhörungen des Europäischen Parlaments eingeladen sind oder die vereinfachten Zugang zu den Gebäuden des Parlaments wünschen. Die Akkreditierung für den Zugang zu den Gebäuden des Europäischen Parlaments ist bis zu 12 Monate gültig. Das Europäische Parlament gewährte im Jahr 2017 ca. 8 000 Zugangsakkreditierungen für Einzelpersonen, die ca. 2 500 im Transparenz-Register verzeichnete Organisationen vertraten (erfasst sind sowohl Neuanträge als auch Aktualisierungen). Im Vergleich zu 2016 stellt dies eine gewisse Steigerung dar. Seit 2017 erlaubt das Europäische Parlament Inhabern von langfristigen Zugangsausweisen, die ausgeschlossenen Organisationen angehören, nicht mehr die Nutzung ihres Ausweises für die Dauer des Ausschlusses. Sie können erst wieder Zugang erhalten, wenn der Ausschluss der Organisation aufgehoben wird.

Die Europäische Kommission hat die für Interessenvertreter geltenden Regeln aus dem Jahr 2016 in Bezug auf Mitglieder von Expertengruppen und aus dem Jahr 2014 in Bezug auf den Grundsatz, dass ohne vorherige Registrierung keine Treffen mit Kommissionsmitgliedern, ihren Kabinettsmitgliedern und Generaldirektoren der Kommission möglich sind<sup>8</sup>, weiter durchgesetzt.

<sup>7</sup> Diese Statistik beruht auf den Angaben, welche die Organisation oder die Einzelperson bei der Registrierung zum Ort des Hauptsitzes gemacht hat. Einige registrierte Organisationen oder Einzelpersonen haben möglicherweise neben ihrem Hauptsitz auch ein eigenes EU-Büro in Belgien.

<sup>8</sup> „Beschluss der Kommission vom 25. November 2014 über die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Generaldirektoren der Kommission und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen“ ([C\(2014\) 9048](#))

Die vollständige Liste der von den beiden Organen gebotenen Anreize für eine Registrierung findet sich auf der Website des Transparenz-Registers<sup>9</sup>.

### 3. Besuche der Website des Transparenz-Registers

Im Jahr 2017 wurde das Transparenz-Register<sup>10</sup> ca. 360 000 Mal<sup>11</sup> (30 000 Aufrufe pro Monat) aufgerufen. Die meisten Aufrufe waren aus Belgien (35 %) zu verzeichnen, gefolgt von Deutschland (12 %) und dem Vereinigten Königreich (8 %). Bei etwa 67 % handelte es sich um direkte Aufrufe, während fast 14 % der Aufrufe von Suchanfragen an Suchmaschinen aus erfolgten. In Bezug auf Sprachpräferenzen generierte die englische Version der Website fast 56 % der Aufrufe, gefolgt von der französischen (14 %) und der deutschen Version (10 %).

## II. AKTIVITÄTEN DES GEMEINSAMEN TRANSPARENZ-REGISTER-SEKRETARIATS

Das gemeinsame Transparenz-Register-Sekretariat (im Folgenden: das Register-Sekretariat) besteht aus einem Team von Beamten des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission. Insgesamt sind 11 Beamte in Voll- oder Teilzeit dort beschäftigt: 5 beim Europäischen Parlament und 6 bei der Europäischen Kommission. Für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Transparenz-Register entspricht ihre Arbeit ca. 6 Vollzeitäquivalenten.

Das Register-Sekretariat ist für das Tagesgeschäft des Transparenz-Registers zuständig. Es bietet Helpdesk-Dienstleistungen an, veröffentlicht die Registrierungsleitlinien, nimmt Datenqualitätskontrollen vor, bearbeitet die eingegangenen Warnmeldungen und Beschwerden, koordiniert IT-Entwicklungen und die Wartung des Systems und führt Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und weitere Kommunikationsmaßnahmen zur Werbung für das System durch. Das Register-Sekretariat wird vom Leiter des Referats Transparenz des Generalsekretariats der Europäischen Kommission koordiniert. Der Rat der Europäischen Union war 2017 ein Beobachter bei den Sitzungen des Register-Sekretariats.

### 1. Kontrolle der Daten im Transparenz-Register

Eine der Hauptaufgaben des Register-Sekretariats ist die Kontrolle der Gesamtqualität der Daten im Transparenz-Register. Dazu führt es bei jeder neuen Registrierung Berechtigungs- und Qualitätskontrollen durch. Darüber hinaus versucht das Register-Sekretariat sicherzustellen, dass die Warnmeldungen und Beschwerden, die von Dritten eingehen, entsprechend verfolgt werden.

Das Register-Sekretariat koordiniert die Entwicklung innovativer IT-Lösungen zur Verbesserung des Systems, auf dem das Transparenz-Register basiert. Im Mai 2017 wurde eine aktualisierte Version des Systems eingeführt, die erstmals eine **automatische Erfassung und Kennzeichnung möglicher Datenqualitätsprobleme** bei den

---

und „Beschluss der Kommission vom 25. November 2014 über die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Kommissionsmitgliedern und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen“ (C(2014) 9051)

<sup>9</sup> [http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/staticPage/displayStaticPage.do:TRPUBLICID-prod=zn3Bu37HVgScAerUCZ1YmqwADpYM6Uen1yYgQiTXYN2f9ZdCoBgY!1758742562?locale=de&reference=WHOS\\_IS\\_EXPECTED\\_TO\\_REGISTER](http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/staticPage/displayStaticPage.do:TRPUBLICID-prod=zn3Bu37HVgScAerUCZ1YmqwADpYM6Uen1yYgQiTXYN2f9ZdCoBgY!1758742562?locale=de&reference=WHOS_IS_EXPECTED_TO_REGISTER)

<sup>10</sup> <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public>

<sup>11</sup> Als „Aufruf“ ist der erstmalige Besuch der Website definiert. Ruft ein Besucher eine Seite später als 30 Minuten nach dem letzten Aufruf erneut auf, zählt dieser Besuch als neuer Aufruf.

Registrierungen ermöglicht. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Orientierung in Bezug auf potenziell widersprüchliche Daten, häufige Fehler und durch Hinweise auf erforderliche Begründungen wird Nutzern die Registrierung und Aktualisierung nun erleichtert. Die sich registrierenden Organisationen oder Einzelpersonen sollen dabei unterstützt werden, genauere Beschreibungen ihrer Lobbying-Aktivitäten in den EU-Organen einschließlich der relevanten finanziellen Aspekte zu machen.

Neue Registrierungen mit suboptimaler Datenqualität (193 Fälle im Jahr 2017) wurden erstmals vom Register-Sekretariat einer Vorabvalidierung unterzogen, bevor sie im Transparenz-Register veröffentlicht wurden. Die striktere Datenqualitätskontrolle hat zu greifbaren Ergebnissen geführt. Während die Anzahl der Registrierungen mit suboptimalen Daten im Mai 2017 auf etwa 9 % geschätzt wurde, lag sie Ende des Jahres nur noch bei etwa 5 %.

Seit Dezember 2017 informiert das Transparenz-Register automatisch über die **Expertengruppen der Kommission**<sup>12</sup>, denen registrierte Organisationen oder Einzelpersonen laut dem *Register der Expertengruppen der Kommission und anderer ähnlicher Gremien*<sup>13</sup> zugeordnet werden. Diese neue Funktion erhöht die Transparenz und Zuverlässigkeit der Daten und verringert den Verwaltungsaufwand der registrierten Einrichtungen.

### Helpdesk

Zur Unterstützung bei der Registrierung bietet das Register-Sekretariat Helpdesk-Dienstleistungen an. Im Jahr 2017 beantwortete das Register-Sekretariat 1 022 individuelle Anfragen, die über das mehrsprachige Online-Formular „Kontakt“ eingingen. Von diesen Anfragen betrafen 610 bestehende Registrierungen, 150 bezogen sich auf neue Registrierungen und 262 auf andere Themen. Zu bestimmten Zeiten ist das Register-Sekretariat zudem auch telefonisch erreichbar.

### 1.1 Qualitätskontrollen

Eine „**Qualitätskontrolle**“ besteht aus mehreren Überprüfungsmaßnahmen durch das Register-Sekretariat, die die Qualität und die Richtigkeit der von den registrierten Organisationen oder Einzelpersonen eingetragenen Daten gemäß Anhang II der Interinstitutionellen Vereinbarung sicherstellen sollen, um sachliche Fehler und unzulässige Registrierungen zu vermeiden. Falls registrierte Organisationen oder Einzelpersonen die Anforderungen gemäß Anhang II der Vereinbarung nicht erfüllen, werden sie vom Register-Sekretariat kontaktiert, um gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Im Jahr 2017 führte das Register-Sekretariat 3 624 Qualitätskontrollen durch. Bei den Qualitätskontrollen erwiesen sich 53 % (1 921) der Registrierungen als zufriedenstellend, während die übrigen Einrichtungen hinsichtlich ihrer Berechtigung oder wegen widersprüchlicher Daten in ihren Einträgen kontaktiert wurden. Von den 1 703 kontaktierten Einrichtungen wurden 715 aus einem der folgenden Gründe aus dem Transparenz-Register entfernt: die Daten waren widersprüchlich, falsch bzw.

---

<sup>12</sup> Dies bezieht sich auf Einzelpersonen, die zur Vertretung eines gemeinsamen Interesses ernannt werden, das von Interessenträgern in einem gegebenen Politikbereich geteilt wird, die aber keine einzelnen Interessenträger vertreten, sondern eine politische Orientierung, die verschiedene Organisationen von Interessenträgern teilen („Mitglieder des Typs B“) und auf Organisationen im weiteren Sinne, also Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Hochschulen, Forschungsinstitute, Anwaltskanzleien und Beratungsfirmen („Mitglieder des Typs C“), wie im Beschluss der Kommission C(2016) 3301 vom 30. Mai 2016 festgelegt.

<sup>13</sup> <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?Lang=DE>

unvollständig, waren nicht aktualisiert worden oder es handelte sich um eine doppelte oder unberechtigte Registrierung. Von den übrigen 988 Einrichtungen aktualisierten 765 ihre Registrierung in zufriedenstellender Weise, nachdem sie entsprechende Anleitungen vom Register-Sekretariat erhalten hatten, während 223 Qualitätskontrollen am 31. Dezember 2017 noch anhängig waren.

## 1.2 Warnmeldungen

Durch „**Warnmeldungen**“ können Dritte das Register-Sekretariat über Registrierungen von einer oder mehreren Organisationen oder Einzelpersonen informieren, die möglicherweise sachliche Fehler aufweisen oder unzulässig sind. Im Jahr 2017 erhielt das Register-Sekretariat 20 einzelne Warnmeldungen (acht Beschwerden wurden nach ihrem Eingang als „Warnmeldungen“ eingestuft). Die Warnmeldungen bezogen sich auf 24 Organisationen insgesamt, da einige Warnmeldungen mehr als eine Einrichtung betrafen.

Wenn das Register-Sekretariat Benachrichtigungen über mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex erhält, die sich ausschließlich auf Punkt d) des Verhaltenskodex<sup>14</sup> beziehen, werden diese Benachrichtigungen als „Warnmeldungen“ behandelt, wenn es sich um mögliche sachliche Fehler in den Daten der registrierten Organisation oder Einzelperson handelt.

## 1.3 Beschwerden

„**Beschwerden**“ sind Benachrichtigungen über angebliche Verstöße einer registrierten Organisation oder Einzelperson gegen eine Verpflichtung aus dem Verhaltenskodex, ausgenommen sachliche Fehler, die als „Warnmeldungen“ erfasst werden (siehe vorstehenden Abschnitt 1.2).

Im Jahr 2017 erhielt das Register-Sekretariat 21 Beschwerden, von denen drei als „Beschwerden“ zulässig waren und acht als „Warnmeldung“ eingestuft wurden. Zehn Beschwerden wurden als unzulässig erachtet, weil sie entweder Punkte außerhalb des Anwendungsbereichs der Interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register betrafen oder weil unzureichende Angaben zur Begründung der Beschwerde gemacht wurden.

Die drei zugelassenen Beschwerden bezogen sich auf angebliche Verstöße gegen eine oder mehrere Regeln des Verhaltenskodex:

- Regel b): *„[Die Interessenvertreter] beschaffen sich nicht auf unlautere Weise oder durch Ausübung unstatthaften Drucks oder durch unangemessenes Verhalten Informationen oder erwirken auf unlautere Weise oder durch Ausübung unstatthaften Drucks oder durch unangemessenes Verhalten Entscheidungen und unternehmen keine diesbezüglichen Versuche.“*
- Regel c): *„[Die Interessenvertreter] geben in ihrem Umgang mit Dritten weder vor, in irgendeiner formellen Beziehung zur Europäischen Union oder zu einem ihrer Organe zu stehen, noch stellen sie die Tatsache ihrer Registrierung in einer Weise dar, die Dritte oder Beamte oder sonstige Bedienstete der EU irreführen“*

---

<sup>14</sup> Punkt d) des Verhaltenskodex für das Transparenz-Register: *„[Die Interessenvertreter] stellen sicher, dass die von ihnen bei der Registrierung und danach im Rahmen ihrer in den Anwendungsbereich des Registers fallenden Tätigkeiten bereitgestellten Informationen nach ihrem besten Wissen vollständig, aktuell und nicht irreführend sind. Sie akzeptieren, dass sämtliche vorgelegten Informationen überprüft werden, und kommen Verwaltungsersuchen um ergänzende Informationen und Aktualisierungen bereitwillig nach.“*

soll; ebenso wenig verwenden sie die Logos der EU-Organe ohne ausdrückliche Genehmigung.“ und

- Regel m): „[Die Interessenvertreter] befolgen konsequent die einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.“

Nach Prüfung durch das Register-Sekretariat und Kontaktaufnahme zu den betroffenen registrierten Organisationen oder Einzelpersonen wurde eine der drei zulässigen Beschwerden durch Aktualisierungen seitens der betroffenen Einrichtung abgeschlossen, während zwei Registrierungen wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen aus dem Transparenz-Register entfernt wurden. Auf eigene Initiative leitete das Register-Sekretariat Ende 2017 eine weitere Untersuchung eines angeblichen Fehlverhaltens einer registrierten Organisation oder Einzelperson ein.

## **2. Orientierung und Steigerung des Bekanntheitsgrads**

Das Register-Sekretariat führt regelmäßig interne Fortbildungs- und externe Kommunikationsmaßnahmen durch, die den Bekanntheitsgrad des Transparenz-Registers steigern und seine Nutzung fördern sollen.

- Das Europäische Parlament organisierte acht interne Fortbildungs- und Informationssitzungen für seine Mitglieder und deren Assistenten sowie für Personal.
- Die Europäische Kommission organisierte fünf ganztägige Kurse für Mitarbeiter unter dem Motto „Angemessener und effektiver Umgang mit Lobbyisten“. Für Kabinette und das Generalsekretariat wurden sieben Fortbildungssitzungen zu den Themen Ethik, Transparenz und Beziehungen zu Lobbyisten organisiert.

Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres 30 Präsentationen vor Interessenträgern und Besuchergruppen der beiden Organe abgehalten.

Das Transparenz-Register und die Regulierung des Lobbying auf EU-Ebene stoßen in akademischen Kreisen weiterhin auf großes Interesse. Das Register-Sekretariat stellte auch Studierenden und Forschenden, die wissenschaftliche Arbeiten zu diesen Themen verfassen, Informationen zur Verfügung.

## **3. Das Offene Datenportal der EU und das Transparenz-Register**

Im Jahr 2017 gab es wesentliche Verbesserungen bei der Verfügbarkeit offener Daten im Transparenz-Register. Im offenen Datenportal der EU wurden historische Datensätze<sup>15</sup> verfügbar gemacht, darunter vollständige Listen der registrierten Organisationen mit deren Daten sowie Listen von Personen mit Zugangsakkreditierung für die Gebäude des Europäischen Parlaments ab Januar 2015. Die Webseite generierte ca. 15 000 Aufrufe und 5 000 Downloads und steht damit im offenen Datenportal der EU bei den Aufrufen an siebter und bei den Datensatz-Downloads an sechster Stelle. Zusätzlich wurden interaktive Visualisierungen<sup>16</sup> erstellt, die eine Untersuchung der Daten des Transparenz-Registers auf unterschiedlichste Weise ermöglichen.

---

<sup>15</sup> <https://data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/transparency-register>

<sup>16</sup> <http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/datavisualisation/>

#### IV. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Anzahl der Registrierungen stieg 2017 weiterhin, wenn auch nicht mehr so stark wie 2016. Im Laufe des Jahres kamen 2 430 neue Einrichtungen hinzu. Das Transparenz-Register ist heute weltweit eines der größten seiner Art. Seine Sichtbarkeit und Bedeutung als bewährte Datenbank von Interessenvertretern nimmt in Brüssel und anderswo stetig zu.

In seiner Funktion als Hüter des Verhaltenskodex des Transparenz-Registers stellte das Register-Sekretariat die angemessene administrative Nachverfolgung der steigenden Anzahl eingehender Warnmeldungen und Beschwerden sicher. Die Verbesserung der Gesamtqualität der Daten im Transparenz-Register gehörte 2017 ebenfalls zu den obersten Prioritäten. In Bezug auf die Datenqualität wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine innovative IT-Lösung zu entwickeln und zu implementieren, die dafür sorgt, dass das Registrierungs-/Aktualisierungsverfahren für neue und bestehende Einträge vereinfacht wird und vor allem die häufigsten Fehler vermieden werden. Mit diesem automatisierten Mechanismus konnte auch die Überwachung und Kontrolle durch das Register-Sekretariat verbessert werden. Als Folge der Einführung dieses Systems konnten erste Hinweise auf eine schrittweise, deutliche Verbesserung der Gesamtqualität der Daten im Transparenz-Register verzeichnet werden.

Bei Betrachtung des allgemeinen politischen Bildes sind verschiedene Entwicklungen des Jahres 2017 erwähnenswert. Am 10. Mai 2017 fand ein vom Europäischen Parlament organisierter öffentlicher Workshop mit dem Titel „EU Transparency Register – Lobbying, Parliament & Public Trust“ (Das Transparenz-Register der EU – Lobbying, Parlament und öffentliches Vertrauen)<sup>17</sup> statt. Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission für eine neue Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister<sup>18</sup> nahm das Europäische Parlament am 15. Juni 2017 sein Verhandlungsmandat an<sup>19</sup> und der Rat nahm sein Mandat am 6. Dezember 2017 an<sup>20</sup>. Unter der estnischen EU-Ratspräsidentschaft fanden am 6. September und am 12. Dezember 2017 zwei interinstitutionelle Orientierungstreffen statt. Politische Vertreter<sup>21</sup> der drei Organe nahmen im ersten Quartal 2018 Verhandlungen über ein verbindliches EU-Transparenz-Register auf.

- ENDE -

---

<sup>17</sup> <https://epthinktank.eu/2017/05/30/lobbying-parliament-public-trust-eu-transparency-register-workshop-of-10-may-2017/>

<sup>18</sup> <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-627-DE-F1-1.PDF>

<sup>19</sup> <http://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20170622RES78125/20170622RES78125.pdf>

<sup>20</sup> <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/12/06/transparency-register-council-agrees-mandate-for-negotiations/>

<sup>21</sup> Sylvie Guillaume, als Vizepräsidentin verantwortlich für das Transparenz-Register, für das Parlament Danuta Hübner, Vorsitzende des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, für die Kommission Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission, und für die estnische Ratspräsidentschaft Matti Maasikas, Stellvertretender Minister für EU-Angelegenheiten.